

## Klimafreundlich Heizen: Warum wir ein starkes GEG brauchen

Für eine gelingende Wärmewende brauchen Bürger:innen, Handwerk und Unternehmen Planungssicherheit – ein verlässliches Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist hier entscheidend. Der Gebäudesektor verfehlt die Klimaziele bis 2030 um voraussichtlich 110 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub><sup>1</sup>. Dennoch hat die Koalition aus CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart, das Gebäudeenergiegesetz abzuschaffen<sup>2</sup>. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung zum deutschen Klimaschutzgesetz und zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen des Übereinkommens von Paris. Das GEG beinhaltet wichtige Klima- und Verbraucherschutzaspekte, es sollte entsprechend nicht abgeschwächt, sondern gestärkt werden. Greenpeace fordert, die Dekarbonisierung des Gebäudesektors sozial gerecht voranzutreiben.

Heizungen haben eine durchschnittliche Lebensdauer von rund 20 Jahren, bei guter Pflege auch länger. Knapp ein Drittel aller Heizungen in Deutschland sind älter als 20 Jahre<sup>3</sup>, dort steht also demnächst ein Heizungstausch an. Dieser sollte unbedingt dafür genutzt werden, auf ein erneuerbares Heizsystem umzustellen, um Klimaneutralität bis 2045 erreichen zu können.

### **Folgende Maßnahmen sind dafür unerlässlich:**

#### **1. Wärmepumpen und Wärmenetze statt fossile Abhängigkeit:**

Das Gebäude-Energiegesetz ist gemeinsam mit der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) das stärkste Instrument für Klimaschutz im Gebäudesektor. Doch das jetzige Ambitionsniveau reicht nicht aus, um die im Klimaschutzgesetz festgeschriebene Emissionsreduktion zu erreichen. Eine Abschwächung des GEG kann sich Deutschland daher nicht leisten.

Neue Heizungen müssen mindestens 65% erneuerbare Wärme nutzen. Eine Vereinfachung sollte als Schutz der Verbraucher:innen vor Fehlinvestitionen vorgenommen werden: Die pauschalen Erfüllungsoptionen sind auf Wärmepumpen und Wärmenetze zu begrenzen. Alle anderen Heizungsoptionen müssen die 65%-Regel einzeln nachweisen.

Das GEG ermöglicht schon heute eine große Wahlfreiheit an klimafreundlichen Heizsystemen. Die Möglichkeit zur H2-ready Gasheizung ist dabei hoch problematisch. Sie stellt eine Gefahr für Klima- und Verbraucherschutz dar und sollte daher eingeschränkt werden.

<sup>1</sup>

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/szenarien-projektionen/treibhausgas-projektionen/aktuelle-treibhausgas-projektionen#2025>

<sup>2</sup> [https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.bdew.de/energie/studie-wie-heizt-deutschland/>

## 2. BEG stärken und weiterentwickeln:

Die Förderung für energetische Sanierung und klimafreundliche Heizungen muss noch stärker als bislang nach Einkommen und Vermögen sozial gestaffelt werden. Zinslose Kredite sollten für jene zur Verfügung stehen, die auch den übrig bleibenden, selbst zu tragenden Betrag nicht sofort bezahlen können. Die Förderung ist zudem zu verstetigen, sodass Menschen und Unternehmen Planungssicherheit erlangen und sich auch Investitionen im Handwerk langfristig auszahlen. Sie kann zum Konjunkturprogramm in Zeiten schwächernder Wertschöpfung werden – mit gutem Lohn für gute Arbeit.

## 3. Faire Kostenverteilung statt steigende Mieten

58 Prozent der Haushalte in Deutschland leben zur Miete<sup>4</sup> und können daher nicht selbst über ihre Heiztechnologie entscheiden. Mieter:innen haben tendenziell weniger Eigentum als Eigenheimbewohner:innen. Es ist daher besonders wichtig, sozial gerechte Lösungen im Mietsegment sicherzustellen.

Die Kosten für Sanierungen dürfen nicht einseitig auf Mieter:innen abgewälzt werden. Die Modernisierungsumlage muss auf maximal 3 Prozent begrenzt und das Fördervolumen deutlich erhöht werden. Nach dem „Worst first“-Prinzip sollten zuerst Gebäude mit dem schlechtesten energetischen Zustand saniert und dafür Mindesteffizienzstandards (MEPS) für alle Bestandsgebäude eingeführt werden.

Eigentümer:innen verantworten ihre Investitionsentscheidungen auch im Mietsegment. Überproportionale Kosten durch neu verbaute Gas- oder Wasserstoffheizungen sind nicht umlagefähig. Die Berechnung erfolgt folgendermaßen: Mietparteien tragen die Kosten des verbrauchten Brennstoffs nur bis zu der Höhe der Kosten, die für einen entsprechenden Energieverbrauch bei Anwendung des Stromdurchschnittspreises geteilt durch den Wert 2,5 anfallen.

## Klimafreundliches Heizen für Verbraucherschutz und Resilienz

Viele Kommunen, Unternehmen und Bürger:innen haben sich bereits auf den Weg gemacht. Sie investieren in zukunftsfeste Wärmesysteme und schützen damit das Klima, sparen langfristig Kosten und sichern die geopolitische Unabhängigkeit ihrer Wärmeversorgung. Die Bundesregierung sollte diesen Weg langfristig fördern, statt immer wieder für Verunsicherung zu sorgen. Dafür brauchen wir stabile Rahmenbedingungen durch das GEG, eine langfristige und sozial gerechte Förderarchitektur sowie eine faktenbasierte Kommunikation.

---

<sup>4</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/ergebnisse\\_zusatzprogramm.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/ergebnisse_zusatzprogramm.html)

## Hintergrund

- §71 GEG dient Klima- und Verbraucherschutz gleichermaßen. Denn durch eine sozial verträgliche Umrüstung auf klimafreundliche Heizsysteme können Kostenfallen und geopolitische Sicherheitsrisiken durch externe Abhängigkeiten in Zukunft vermieden werden. Strom für Wärmepumpen wird in Deutschland produziert. Gas und Wasserstoff werden auf absehbare Zeit importiert.
- Die Gaswirtschaft propagiert Wasserstoff als mögliches Heizgas der Zukunft. Mit falschen Versprechen bringen sie Bürger:innen dazu, in Gasheizungen mit „H2-ready“-Label zu investieren und treiben sie so in eine Kostenfalle. Davor schützt teilweise §71k<sup>5</sup>, da er Gasnetzbetreibern mit Wasserstoffwunsch verbindliche Umstellungsfahrpläne vorschreibt.
- Beim Wechsel auf Wasserstoff würden die Heizkosten im Jahr 2035 gegenüber Erdgas heute um ca. 74 bis 172 Prozent steigen<sup>6</sup>. Sie liegen im Jahr 2035 bei 21,4 bis 33,3 ct/kWh, im Jahr 2045 bei 16,3 bis 28,2 ct/kWh. Dies übersteigt deutlich die frühere Gaspreisbremse von 12 ct/kWh. Zusätzlich entstehen Kund:innen Kosten für die Umrüstung der H2-ready-Heizung auf Wasserstoff, sowie gegebenenfalls für Anpassungen im Gebäude.
- Eine Subventionierung des Wasserstoffpreises auf das Niveau der Gaspreisbremse würde 2035 für 100 TWh rund 9,4 bis 21,3 Mrd. Euro pro Jahr kosten<sup>7</sup>. Das ist volkswirtschaftlich nicht darstellbar.
- Forderungen nach mehr Raum für Hybrid-Systeme erkennen diese Realitäten. Zusätzlich zu hohen Anschaffungs- und Wartungskosten verschieben sie die Abkehr von der Gasheizung meist nur in die Zukunft. Dadurch verursachen sie schneller zusätzliche Investitionskosten, als wenn direkt auf eine erneuerbare Wärmetechnologie gesetzt wird.
- Ein sogenannter “Erneuerbaren-Äquivalenzansatz” stößt auf ähnliche Probleme: Es besteht kein klimapolitischer Spielraum, die Emissionsreduktion im Wärmebereich zu verlangsamen. Würde z.B. Fenstertausch mit H2-ready Gastherme das Reduktionsziel im Gebäude erreichen, bleibt noch immer die beschriebene Problematik bestehen. Verbraucher:innen geraten zwangsläufig in eine Kostenfalle.
- Kosten von Wärmepumpen<sup>8</sup>: In der Anschaffung sind sie zwar teurer als eine Gasheizung. Dafür sparen Verbraucher:innen bei den Energiekosten im Betrieb, wodurch über 20 Jahre gerechnet eine Wärmepumpe günstiger ist als eine neue Gasheizung. Die Förderung unterstützt die Rentabilität zusätzlich.
- Die aktuell geltende Modernisierungsumlage von 8-10 Prozent sollte im Sinne des Dittel-Modells reformiert werden. Die Idee: Die Kosten einer energetischen Sanierung

<sup>5</sup> [https://www.greenpeace.de/publikationen/251014\\_Studie\\_Heizen\\_mit\\_Wasserstoff\\_20251013.pdf](https://www.greenpeace.de/publikationen/251014_Studie_Heizen_mit_Wasserstoff_20251013.pdf), S.37

<sup>6</sup> [https://www.greenpeace.de/publikationen/251014\\_Studie\\_Heizen\\_mit\\_Wasserstoff\\_20251013.pdf](https://www.greenpeace.de/publikationen/251014_Studie_Heizen_mit_Wasserstoff_20251013.pdf)

<sup>7</sup> ebd.

<sup>8</sup>

<https://publica-rest.fraunhofer.de/server/api/core/bitstreams/aa1cda25-0288-45be-b1d4-23ccbc2c267e/content>, S.23 und S.26

sollten zu rund je einem Drittel von Mietenden, Vermietenden und dem Staat getragen werden, indem die Umlage auf maximal 3 Prozent begrenzt wird und im Gegenzug die staatliche Förderung bei den Vermietenden verbleibt.

- Gerade einkommensschwache Menschen und Mietende leben häufig in energetisch ineffizienten Gebäuden<sup>9</sup>. Diese Häuser nach dem Worst-First-Ansatz prioritär zu sanieren hat nicht nur ein besonders hohes Potenzial für den Klimaschutz, sondern auch für den Schutz der Bewohner:innen vor hohen Energiekosten, Kälte, Hitze und Feuchtigkeit.

Stand 16.01.2026

Kontakt für Rückfragen:

**Sophia van Vügt**, Politikexpertin für Klima und Energie

E-Mail: [sophia.van.vuegt@greenpeace.org](mailto:sophia.van.vuegt@greenpeace.org)

Tel.: +49 175 1051159

**Mira Jäger**, Energieexpertin

E-Mail: [mira.jaeger@greenpeace.org](mailto:mira.jaeger@greenpeace.org)

Tel.: +49 151 21166104

---

<sup>9</sup>

[https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-17\\_DE\\_Soziale\\_Waermewende/A-EW\\_374\\_Soziale\\_Waermewende\\_WEB.pdf](https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-17_DE_Soziale_Waermewende/A-EW_374_Soziale_Waermewende_WEB.pdf)